

## **Stellungnahme des AOK-Bundesverbandes zur Anhörung des Gesundheitsausschusses am 13. November 2024 zum GVSG**

**zu den Anträgen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

**„Versorgung von Menschen in psychischen Krisen und mit  
psychischen Erkrankungen stärken“**

**Bundestagsdrucksache 20/8860**

**und**

**„Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum stärken“**

**Bundestagsdrucksache 20/11955**

**Stand 06.11.2024**

AOK-Bundesverband  
Rosenthaler Str. 31  
10178 Berlin  
Tel: 030 34646-2299  
info@bv.aok.de

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument  
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

**AOK-Bundesverband  
Die Gesundheitskasse.**

## **I. Antrag „Versorgung von Menschen in psychischen Krisen und mit psychischen Erkrankungen stärken“ Bundestagsdrucksache 20/8860**

Mit diesem Antrag will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion u. a. erreichen, dass in ländlichen Regionen mehr psychotherapeutische und psychiatrische Therapieplätze bereitgestellt werden, die Förderung der psychologischen Krisen- und Notfallversorgung durch eine bessere personelle Ausstattung und flächendeckende Erreichbarkeit erhöht und, um die Qualität der stationären Versorgung zu sichern und um eine Überlastung zu verhindern, eine dynamische Personalplanung in psychiatrischen Einrichtungen eingeführt wird. Darüber hinaus fordert sie auch eine Verbesserung der Präventions- und Schulunterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie eine stärkere Integration von psychosozialen Kompetenzen im Medizinstudium.

### **Hierzu nimmt der AOK-Bundesverband wie folgt Stellung:**

In den letzten Jahren sind stets mehr Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Deutschland ausgebildet worden, als in der vertragsärztlichen Versorgung aufgenommen werden konnten. Auch unter Berücksichtigung der Altersstruktur ist bei dieser Fachgruppe kein Fachkräftemangel erkennbar.

Trotz kontinuierlichen Anstiegs psychotherapeutischer Versorgungskapazitäten, auch im ländlichen Raum, scheint es bisher zu keiner wirkungsvollen Verbesserung des gezielten und zeitnahen Zugangs zur Psychotherapie zu kommen. Dies gilt insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen mit schweren psychischen Störungen. Insofern ist eine Lösung, die sich auf eine reine Ausweitung der Anzahl zugelassener Psychotherapeutinnen und -therapeuten konzentriert wenig zielführend und ineffizient. Stattdessen müssen neue Niederlassungsmöglichkeiten zielführender ausgestaltet und die bereits zur Verfügung stehenden Kapazitäten besser genutzt und Fehlversorgung reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag zur separaten Beplanung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten zu begrüßen. Damit kann den besonderen Bedarfen dieser Bevölkerungsgruppe besser Rechnung getragen werden. Bei der konkreten Umsetzung ist darauf zu achten, dass durch technische Effekte bei der Trennung der bestehenden Arztgruppe keine zusätzlichen Sitze für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten entstehen.

Weiterhin unterstützenswert ist die Förderung der KSVPsych-Richtlinien sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Die Richtlinien zielen insbesondere auf eine Verbesserung der Patientenkoordination, der regionalen Netzwerkarbeit sowie der Überleitung aus dem stationären und in den ambulanten Bereich ab. Der Vorschlag zur Verknüpfung von Versorgungsaufträgen mit bestimmten Kriterien wie die

Behandlung psychisch schwer erkrankter Patientinnen und Patienten ist ebenfalls zielgerichtet und wird befürwortet. Eine finanzielle Förderung der Praxisstrukturen bzw. Netzverbände über die bestehenden Regelungen hinaus wird abgelehnt ebenso wie die Einbindung der sozialpsychiatrischen Versorgung für Kinder und Jugendliche gemäß § 85 Abs. 2 Satz 4 und § 43a SGB V. Die vonseiten des G-BA zu beauftragenden Evaluationsvorhaben stehen jedoch für beide Richtlinien noch aus. Bisher liegt lediglich eine Zwischenauswertung zur Bestandsaufnahme genehmigter Netzverbände einschließlich möglicher Hürden im Rahmen der Netzgründung für die KSVPsych-RL (Erwachsene) vor.

Seelische Gesundheit ist ein gesamtgesellschaftliches Thema und damit eine SGB-übergreifende Aufgabe. Entsprechend sind ineinandergreifende Konzepte gerade auf kommunaler Ebene auf den Weg zu bringen. Daher werden die aufgeführten Bestrebungen zum Aus- und Aufbau der psychischen Krisen- und Notfallversorgung sowie von Beratungs- und Unterstützungsangeboten insbesondere für Kinder und Jugendliche begrüßt. Eine besondere Rolle können dabei der Öffentliche Gesundheitsdienst sowie die dort verorteten Sozialpsychiatrischen Dienste einnehmen. Trotz gelungener beispielhafter Ansätze werden sie in der Breite ihrem Potenzial als Träger der Gesundheitsförderung im kommunalen Kontext nicht gerecht. Zu berücksichtigen ist dabei, dass bei einem stärkeren Zusammenspiel SGB-übergreifender Akteure die Finanzierungsverantwortlichkeiten klar zu definieren sind.

Aus Sicht der AOK-Gemeinschaft ist ein besonderer Schwerpunkt auf die Versorgung von Kindern- und Jugendlichen zu richten. So können bspw. an Schulen s. g. „Mental Health Teams“ etabliert werden. Die Teams setzen sich aus fachärztlichen und psychotherapeutischen Leistungserbringenden sowie aus Sozialarbeiterinnen und -arbeiter oder speziell weitergebildeten Schulpsychologinnen und -psychologen zusammen und werden entsprechend der patientenindividuellen Versorgungsbedarfe dynamisch eingebunden.

Die Forderungen bezüglich mehr lokaler Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung in Bezug auf Personal und Angebote ist grundlegend zu befürworten. Flexiblere Planungsmöglichkeiten ermöglichen es den verschiedenen Einrichtungen, sich an die lokalen Herausforderungen anzupassen und somit eine qualitative Steigerung der psychologischen und psychiatrischen Versorgung zu gewährleisten. Auch die Forderung nach mehr Prävention und besserer Sensibilisierung ist begrüßenswert. An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Aufbau der medizinischen Behandlungszentren weiter voranschreitet. Diese sind nahezu flächendeckend in der Versorgung angekommen. Es fehlt heute eher an geeigneten Trägern, die entsprechende Anträge auf Ermächtigung stellen.

Hinsichtlich der Regelungen zur Finanzierung der ambulanten und stationären Weiterbildung ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenkassen bereits heute die von Psy-

chotherapeutinnen und -therapeuten in Aus- oder Weiterbildung erbrachten Leistungen analog der EBM-Vergütung für niedergelassene psychotherapeutisch Tätige erstatten. Eine darüberhinausgehende Finanzierung der Weiterbildung ist keine Aufgabe der GKV, insbesondere da es anders als bei der Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V keiner weiteren Anreize zur Sicherstellung der Versorgung bedarf. Im Gegenteil, die Anzahl ausgebildeter Psychotherapeutinnen und -therapeuten steigt stetig. Wurden 2015 noch 2.280 Psychotherapeutinnen und -therapeuten ausgebildet, liegt die Anzahl im Jahr 2020 bei 3.259. Der GKV-SV geht 2019 davon aus, dass jährlich ca. 1.500 psychotherapeutisch Tätige mehr ausgebildet werden, als im System der vertragsärztlichen Versorgung aufgenommen werden können. Eine höhere Vergütung von Leistungen mit einem geringeren Qualitätsnachweis wird explizit abgelehnt.

Der Antrag adressiert die richtigen Themen und ist grundsätzlich zu begrüßen. Hinsichtlich des Auf- und Ausbaus kommunaler Versorgungsangebote ist auf eine klare Definition der Zuständigkeiten und Finanzierung zu achten. Die psychologische und psychiatrische Versorgung sollte für jene, die sie dringend benötigen, zielgerichtet und zeitnah zur Verfügung stehen. Aus Sicht der AOK könnten hierbei zentrale Steuerungselemente wie die Terminservicestellen einen entscheidenden Beitrag leisten. Um einen bedarfsgerechten Zugang insbesondere für Hilfesuchende mit schweren psychischen Beeinträchtigungen oder dringenden Behandlungsbedarfen zu erleichtern, sind beispielsweise die Terminservicestellen (TSS) auszubauen und zu stärken, indem Psychotherapeutinnen und -therapeuten verpflichtet werden, freie Kapazitäten sowohl für Erst-/Abklärungsgespräche und Akutbehandlungen als auch für Richtlinienpsychotherapie an die TSS zu übermitteln. Dies dient insbesondere zur besseren Erreichbarkeit psychotherapeutischer Ressourcen.

## **II. Antrag „Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum stärken“ Bundestagsdrucksache 20/11955**

Mit diesem Antrag verfolgt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion u. a. folgende Ziele, die schnellere Berücksichtigung von Kostensteigerungen und der Inflation bei der Finanzierung ambulanter Leistungen gesetzlich festzulegen und die beabsichtigte Entbudgetierung zügig umzusetzen und dabei einen besonderen Fokus auf den ländlichen Raum zu richten.

### **Hierzu nimmt der AOK-Bundesverband wie folgt Stellung:**

Die Einnahmen aus der vertragsärztlichen Versorgung haben sich kontinuierlich positiv entwickelt. Sie stiegen seit dem Jahr 2010 von rd. 33 Mrd. Euro auf mehr als 47 Mrd. Euro an. Dies entspricht einer Einnahmesteigerung von 14 Mrd. Euro bzw. von 42 % in knapp einem Jahrzehnt. Auch hat, laut Zi-Praxis-Panel, auf der Einnahmen-

seite die Bedeutung der GKV-Einnahmen für die wirtschaftliche Lage der Vertragsärztinnen und -ärzte über den Zeitraum von 2018 bis 2021 weiter zugenommen und tragen mittlerweile zu rd. 80 % der Gesamteinnahmen bei. Für den Zeitraum von 2018 bis 2021 kann laut Zi-Praxis-Panel auch darauf hingewiesen werden, dass die Einnahmen aus kassenärztlicher Tätigkeit über den Beobachtungszeitraum deutlich anstiegen (insgesamt +17,7 % bzw. 5,6 % jährlich), während die Zuwachsrate bei den Privateinnahmen mit 8,7 % zwischen 2018 und 2021 bzw. 2,8 % jährlich deutlich unter dem Durchschnitt lagen. Eine Entbudgetierung der Vertragsärzte wird zu keinem positiven Effekt auf die Verbesserung der Patientenversorgung führen. Sie führt stattdessen nur zu einer Übervergütung in ärztlich überversorgten städtischen Regionen.

Für eine Verbesserung der Patientenversorgung, die bei den Menschen, vor allem in ländlichen und sozial schwachen Regionen spürbar ankommt, ist es sinnvoller, substanzielle Versorgungsreformen anzugehen. So kann beispielsweise ein verbindlicher hausärztlicher Versorgungsauftrag die Versorgung auch in solchen Regionen verbessern. Hierzu hat die AOK-Gemeinschaft ihr Konzept der „Gesundheitsregionen: Sektorenunabhängige Versorgung gestalten“ vorgelegt.